

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
29. Januar 2015 (29.01.2015)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2015/010838 A2

- (51) **Internationale Patentklassifikation:** Nicht klassifiziert
- (21) **Internationales Aktenzeichen:** PCT/EP2014/063127
- (22) **Internationales Anmeldedatum:** 23. Juni 2014 (23.06.2014)
- (25) **Einreichungssprache:** Deutsch
- (26) **Veröffentlichungssprache:** Deutsch
- (30) **Angaben zur Priorität:** 102013214386.9 23. Juli 2013 (23.07.2013) DE
- (71) **Anmelder:** ZF FRIEDRICHSHAFEN AG [DE/DE]; Graf-von-Soden-Platz 1, 88046 Friedrichshafen (DE).
- (72) **Erfinder:** RAUCH, Matthias; Johann-Laufer-Str. 19, 97447 Frankenwinheim (DE). ZIMMER, Manfred; Franz-Burger-Str. 16, 97475 Zeil (DE). BRÜCKNER, Christian; Storchstraße 7, 97222 Rimpfing (DE).
- (81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT,

HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

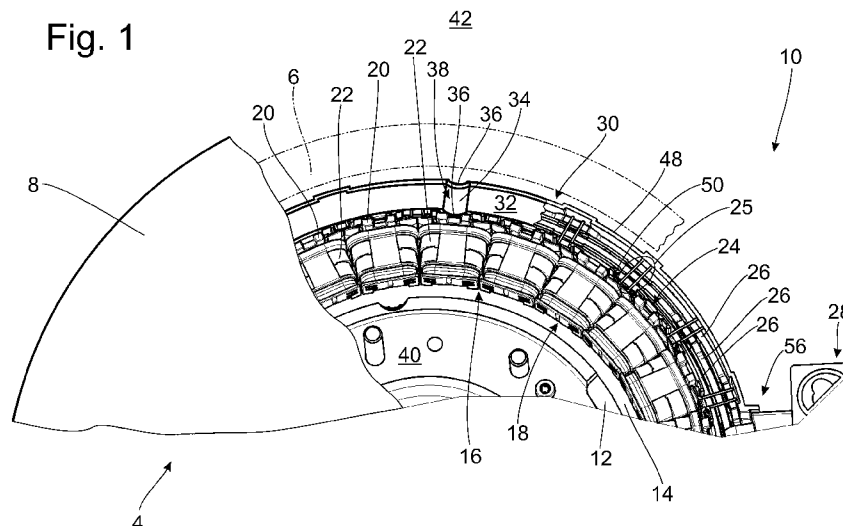
(84) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe g)

(54) **Title:** ELECTRIC MACHINE

(54) **Bezeichnung:** ELEKTRISCHE MASCHINE



(57) **Abstract:** The invention relates to an electric machine 4 comprising a rotor 6, a stator 10 with stator coils 22 arranged on said stator, and a wiring device 24 with a conductor support element 30 and connecting conductors 26 which are arranged on said conductor support element 30 and which are wired with winding wire ends of the stator coils 22 within a wiring region 25, said wiring region 25 being filled with an insulating cast material. The electric machine 4 is characterized in that the cast material has a cable feedthrough structure 34 in the form of a free space, which forms a passage through the cast material.

(57) **Zusammenfassung:**

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 2015/010838 A2

Elektrische Maschine 4 umfassend einen Rotor 6 und einen Stator 10 mit daran angeordneten Statorspulen 22, eine Verschaltungseinrichtung 24 mit einem Leiterträgerelement 30 und mit an diesem angeordneten Verbindungsleitern 26 auf, die mit Wicklungsdrahtenden der Statorspulen 22 innerhalb eines Verschaltungsbereichs 25 verschaltet sind, wobei der Verschaltungsbereich 25 mit einem isolierenden Gussmaterial gefüllt ist. Die elektrische Maschine 4 ist dadurch gekennzeichnet, dass das Gussmaterial eine Kabeldurchführungsstruktur 34 in Form eines Freiraums aufweist, der einen Durchgang durch das Gussmaterial darstellt.

Elektrische Maschine

Die Erfindung betrifft eine elektrische Maschine gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Eine solche elektrische Maschine wird unter anderem in Kraftfahrzeugen verwendet und ist aus der EP 2 139 094 A1 bekannt. Die gegenwärtige Entwicklung elektrischer Maschinen führt zu immer komplexeren und kompakteren Bauweisen. Daher werden immer mehr Sensoren, beispielsweise Temperatursensoren und Magnetsensoren, und auch neue Baugruppen integriert, beispielsweise ein Aktuator für eine Reibkupplung. In dieser Hinsicht ergibt sich das Erfordernis die dafür notwendigen Kabel, Leitungen, Schläuche, etc. in elektrischen Maschinen platzsparend in den Gesamtaufbau zu integrieren, wobei eine besondere Schwierigkeit darin besteht diese von außen platzsparend in einen geschlossenen Aufnahmeraum innerhalb eines ringförmigen Stators einzuführen.

Es stellt sich somit die Aufgabe, Kabel, Leitungen, Schläuche, etc. möglichst platzsparend in der elektrischen Maschine anzuordnen.

Diese vorstehende Aufgabe wird mittels einer elektrischen Maschine gemäß dem unabhängigen Patentanspruch gelöst.

Gemäß der Erfindung wird eine gattungsgemäße elektrische Maschine vorgeschlagen, bei der das Gussmaterial eine Kabeldurchführungsstruktur in Form eines Freiraums aufweist, der einen Durchgang durch das Gussmaterial darstellt.

Eine auf diese Weise ausgeführte elektrische Maschine ermöglicht eine platzsparende Anordnung von Kabeln, Leitungen und Schläuchen innerhalb der elektrischen Maschine. Der speziell geschaffene Freiraum, der bei einem normalen Verguss nicht vorhanden ist, ermöglicht ein Durchführen und Anordnen von Kabeln, Leitungen oder Schläuchen innerhalb der Kabeldurchführungsstruktur. Die Position der Kabeldurchführungsstruktur in Umfangsrichtung am Stator ist je nach Anforderung frei wählbar, beispielsweise weit genug entfernt von einem Leistungsanschluss der Verbindungs-

leiter, um elektromagnetische Effekte größtmöglich zu verringern. Die dargestellte elektrische Maschine ist im Vergleich mit anderen Lösungen bauraumsparend.

Sofern nicht anders erwähnt, wird im Folgenden der Begriff Kabel stellvertretend für Leitung und Schlauch verwendet.

In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Kabeldurchführungsstruktur an einer Gussoberfläche angeordnet, die den Verbindungsleitern gegenüberliegt. Einer der Vorteile dieser Variante ist, dass das Kabel bei der Montage nicht in die Kabeldurchführungsstruktur eingezogen werden muss, sondern seitlich eingelegt werden kann. Dies ist unter anderem von Vorteil, wenn das Kabel bereits vor der Anordnung bzw. Positionierung innerhalb der Kabeldurchführungsstruktur an dem dafür vorgesehenen Sensor oder Bauteil angeschlossen bzw. mit diesem verbunden ist. Dadurch ist eine einfache Montage möglich.

Mit Vorteil ist die Kabeldurchführungsstruktur wannenförmig, d.h. mit einer offenen bzw. zumindest teilweise offenen Seite auszubilden.

Bevorzugt ist innerhalb der Kabeldurchführungsstruktur ein elektrisches Kabel angeordnet. Es ist jedoch auch denkbar Schläuche, beispielsweise für eine Wasserkühlung, in der Kabeldurchführungsstruktur anzuordnen. Des Weiteren kann, bei Blickrichtung in eine Kabeldurchführungsrichtung, auch nur ein Teil des Kabel- bzw. Schlauchquerschnitts innerhalb der Vertiefung der Kabeldurchführungsstruktur, insbesondere der Wanne angeordnet sein.

Bei einer vorteilhaften Ausführung ist die Kabeldurchführungsstruktur durch ein Kabeldurchführungselement ausgebildet. Das Kabeldurchführungselement wird dabei an oder innerhalb des Verschaltungsbereichs des Leiterträgerelements angeordnet und bildet nach dem Vergießen den Freiraum der Kabeldurchführungsstruktur aus. Dadurch ist eine einfache, reproduzierbare und gleichmäßige Erzeugung der Kabeldurchführungsstruktur möglich.

Günstigerweise ist an dem Kabeldurchführungselement eine Lasche angeordnet, die in den Freiraum ragt. Bei einer Anordnung des Kabeldurchführungselements an der Vergussoberfläche ermöglicht die Lasche eine festgelegte Positionierung des Kabels innerhalb der Kabeldurchführungsstruktur, zumindest während der Montage.

In einer Weiterbildung ist an dem Kabeldurchführungselement, besonders bevorzugt an der Lasche eine Haltesicherung angeordnet. Diese Haltesicherung kann beispielsweise als Halterippe ausgebildet sein, die vorteilhafterweise zum Innenraum des Kabeldurchführungselements hinweist. Diese Halterippe ermöglicht ein Fixieren des Kabels bzw. des Schlauchs innerhalb des Kabeldurchführungselements. Durch die Fixierung wird sicher vermieden, dass das Kabel während der Montage oder im Betrieb aus der Kabeldurchführungsstruktur herausspringen oder herausfallen kann. Diese Fixierung ist besonders während der Montage von Vorteil, da ein herausgefallenes bzw. herausgesprungenes Kabel, das nicht an der gewünschten Position innerhalb oder an der Kabeldurchführungsstruktur angeordnet ist, durch den Anbau weiterer Bauteile abgeschert oder beschädigt werden kann.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die Lasche nur über einen Teil des Kabeldurchführungselements auszubilden. Dies ist von Vorteil, wenn beispielsweise ein weiteres Bauteil einseitig und teilweise in den Bereich der Kabeldurchführungsstruktur eingreift, um das Kabel direkt an dem Kabeldurchführungselement aufzunehmen und weiterzuführen, beispielsweise mit einem Arm.

In einer weiteren vorteilhaften Ausbildungsvariante ist das Kabeldurchführungselement an dem Leiterträgerelement festgelegt. Eine mögliche Befestigung kann durch eine Klemmung des Kabeldurchführungselements zwischen zwei Wänden des Leiterträgerelements geschehen, es sind jedoch auch andere Befestigungsmöglichkeiten denkbar, wie beispielsweise kleben oder fixieren mit einem Clip. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das Leiterträgerelement entsprechende Aufnahmen, in die das Kabeldurchführungselement eingesetzt ist, und Aussparungen, durch die das Kabel geführt wird, aufweist. Die Position des Kabeldurchführungselements ist damit während des Einbringens des Vergussmaterials und auch danach festgelegt. Ein

Festlegen der Position des Kabeldurchführungselements ist nicht zwangsweise notwendig. Wird das Kabeldurchführungselement während dem Einbringen des Vergussmaterials an der vorbestimmten Stelle, beispielsweise mit einem Haltearm, positioniert, ist es danach durch den Verguss fixiert. Ist das Kabeldurchführungselement an der Gussoberfläche angeordnet, besteht die Möglichkeit, dass sich dieses beispielsweise durch Vibrationen löst, weshalb es z.B. auch aus Bauraumgründen sinnvoll erscheint, mindestens ein weiteres Bauteil so anzuordnen, dass das Kabeldurchführungselement an seiner vorgegebenen Position zusätzlich festgelegt ist.

Vorteilhafterweise sind Montageabschnitte seitlich an dem Kabeldurchführungselement angeordnet, wobei die Montageabschnitte von dem Freiraum weg weisen. In bevorzugter Weise sind die Montageabschnitte im Wesentlichen parallel zueinander und liegen im Wesentlichen auf einer Ebene, die wiederum im Wesentlichen parallel zu und an der Gussoberfläche ausgerichtet ist. Die Montageabschnitte bilden gemeinsam mit der Lasche eine große Auflagefläche, um das Positionieren und das Eindrücken bzw. Einsetzen des Kabeldurchführungselements in das Leiterträgerelement zu erleichtern. Eine andere Anordnung der Montageabschnitte sowie eine andere Kombination der Montageabschnitten und der Lasche ist durchaus denkbar. Des Weiteren ist es vorteilhaft, wenn die Montageabschnitte so geformt sind, dass diese in entsprechend geformte Ausnehmungen des Leiterträgerelements eingreifen, damit nur eine korrekte Einbaulage des Kabeldurchführungselements möglich ist. Dies ist unter anderem dann von Vorteil, wenn andere Bauteile in das Kabeldurchführungselement eingreifen und dadurch die Einbaulage vorgegeben ist.

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, dass das Kabeldurchführungselement aus einem Material hergestellt ist, das mindestens bis zur Schmelztemperatur des Gussmaterials formstabil ist. Dadurch sind Deformationen oder Beschädigungen des Kabeldurchführungselements während und nach dem Einbringen des Vergussmaterials ausgeschlossen.

Mit besonderem Vorteil kann das Kabeldurchführungselement als Kunststoffteil ausgeführt sein.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausbildungsvariante ist vorgesehen, das Kabeldurchführungselement elektromagnetisch abschirmend auszuführen. Dies kann beispielsweise erreicht werden, wenn das Kabeldurchführungselement metallisch, z.B. aus Kupfer oder Aluminium ausgeführt ist. Dadurch werden elektromagnetische Effekte, die zwischen den Verbindungsleitern und dem durchgeführten Kabel auftreten minimiert. Da es nicht wünschenswert ist, innerhalb der Verschaltungseinrichtung blanke, leitende Bauteile einzusetzen, kann ein metallisches Kabeldurchführungselement mit einer isolierenden Schicht, z.B. aus Kunststoff oder Keramik, überzogen sein.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand der beigefügten Figuren beispielhaft erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 Stator einer elektrischen Maschine mit einer Kabeldurchführungsstruktur;
- Fig. 2 Bildausschnitt des Stators aus Fig. 1 mit einem Kabeldurchführungselement;
- Fig. 3a - d ein Kabeldurchführungselement in verschiedenen Ansichten;
- Fig. 4 Bildausschnitt des Stators aus Fig. 1 mit Aussparungen eines Leiterträgerelements.

In Fig. 1 ist eine elektrische Maschine 4 in Außenläuferbauart mit einem Stator 10 und einem hier nur schematisch angedeuteten Rotor 6 dargestellt. Die Erfindung lässt sich außerdem auch in elektrische Maschinen anderer Ausführungsarten integrieren, beispielsweise Maschinen in Innenläuferbauart.

Der Stator 10 weist einen Statorträger 12 auf, an dem ein Statorblechpaket 14 angeordnet ist. Das Statorblechpaket 14 weist einen Jochbereich 16 und mehrere Statorzähne 18 auf (nicht sichtbar, die Anordnung am Stator ist jedoch angedeutet), die radial außen und gleichmäßig verteilt am Jochbereich 16 angeordnet sind. Des Weiteren weist der Stator 10 Isolierkörper 20 auf, die jeweils von einer Statorspule 22

umwickelt sind, wobei die Kombination eines Isolierkörpers 20 und einer Statorspule 22 ein Spulenpaket darstellt. Der Isolierkörper 20 kann unter anderem mehrteilig ausgeführt sein. Ein Spulenpaket ist jeweils an einem der Statorzähne 18 angeordnet. Die Wicklungsenden der Statorspulen 22 sind in eine Verschaltungseinrichtung 24 geführt, innerhalb derer die Statorspulen 22 in einem Verschaltungsbe- reich 25 über Verbindungsleiter 26 mit einer Leistungselektronik 28 verschaltet sind. Die Verbindungsleiter 26 sind in einem Leiterträgerelement 30 eingebettet, welches unter anderem als Gussform für einen Verguss 32 dient. An dem Stator 10 ist außerdem eine Abdeckplatte 8 (teilweise dargestellt) angeordnet, die den Stator 10 derart abdeckt und verschließt, dass eine möglichst geringe axiale Baubreite der elektri- schen Maschine erreicht wird.

Der Verguss 32 weist eine Kabeldurchführungsstruktur 34 in Form eines Freiraums auf, dem Aussparungen 36 des Leiterträgerelements 30 zugeordnet sind. Die Kabel- durchführungsstruktur 34 und die Aussparungen 36 bilden eine Verbindung 38 zwi- schen einem Innenraum 40 und einem dazu radial angeordneten Außenraum 42 des Stators. Diese Verbindung 38 kann unter anderem dazu verwendet werden um Ka- bel, Leitungen oder Schläuche 44 in den Innenraum 40 des Stators 10 zu führen.

Bei dieser Ausführungsform ist die Kabeldurchführungsstruktur 34 an der Gussober- fläche, die den Verbindungsleitern 26 gegenüberliegt, angeordnet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit die Kabeldurchführungsstruktur 34 innerhalb des Vergusses 32 anzuordnen, damit diese vollständig vom Verguss 32 umschlossen ist.

Die Kabeldurchführungsstruktur 34 ist in dieser Variante wannenförmig ausgebildet, insbesondere halbkreisförmig, wobei innerhalb der Kabeldurchführungsstruktur 34 elektrische Kabel und Leitungen 44 angeordnet sind.

In einer zweiten Ausführungsvariante, gezeigt in Fig. 2, ist die Kabeldurchführungs- struktur 34 als Kabeldurchführungselement 60 ausgebildet. Dieses Kabeldurchfüh- rungselement 60 ist an dem Leiterträgerelement 30 angeordnet oder festgelegt und von Gussmaterial teilweise umschlossen. Dies ist von Vorteil, da die Kabeldurchfüh- rungsstruktur 34 unabhängig von dem Verguss 32 gleichmäßig reproduzierbar ist.

Das Kabeldurchführungselement 60 ist unter anderem zwischen Seitenwänden 48,50 des Leiterträgerelements 30 eingeklemmt, die ausreichend zum Verschaltungsbereich 25 hin nach innen gekippt sind.

Das Kabeldurchführungselement 60 weist einen Grundkörper 62 auf, in diesem Fall wannenförmig, insbesondere halbkreisförmig. An diesem Grundkörper 62 sind im Folgenden weitere, für diese Anwendung vorteilhafte Elemente angeordnet, dargestellt in den Fig. 2 und 3a - d, wobei es von dem konkreten Anwendungsfall abhängt, welche dieser Ausgestaltungen vorteilhaft sind.

An dem Grundkörper 62 ist eine Lasche 64 angeordnet, die in den Freiraum des Kabeldurchführungselements ragt. Diese Lasche 64 dient unter anderem als Abdeckung, hinter der das Kabel 44 geschützt eingelegt ist.

Des Weiteren ist an der Lasche 64 eine Haltesicherung in Form einer Halterippe 66 angeordnet, die zum Grundkörper 62 hinweist und ein in der Kabeldurchführungsstruktur 34 angeordnetes Kabel 44 zwischen Grundkörper 62, Lasche 64 und Halterippe 66 festhält. Ein derart positioniertes Kabel 44 ist innerhalb des Kabeldurchführungselements 60 fixiert. Dies ist besonders bei der Montage von Vorteil, da ein einmal positioniertes Kabel 44 an dem vorgegebenen Ort verharrt und nicht mehr durch den Anbau weiterer Elemente, beispielsweise der Abdeckplatte, abgeschert oder beschädigt werden kann.

An dem Grundkörper 62 sind außerdem Montageabschnitte 68 angeordnet, die vom Grundkörper 64 wegweisen. Die Montageabschnitte 68 sind im Wesentlichen parallel zueinander und im Wesentlichen parallel zur Lasche 64 angeordnet um eine große Auflagefläche zu erzeugen. Diese Auflagefläche ermöglicht ein einfaches Eindrücken in passende Aufnahmen 46 des Leiterträgerelements 30. Dabei ist die Auflagefläche, bestehend aus Lasche 64 und Montageabschnitten 68 im Wesentlichen parallel zur und an der Gussoberfläche angeordnet.

Um eine eindeutige Einbaurichtung vorzugeben, sind Montageabschnitte 68 nur über einen Teil der Länge des Kabeldurchführungselements 60 ausgebildet. Die entspre-

chend ausgeführten Aufnahmen 46 des Leiterträgerelements 30, dargestellt in Fig. 4, legen in Kombination mit der Ausführung der Montageabschnitte 68 eine eindeutige Einbaurichtung fest.

Eine Einbaurichtung kann unter anderem dann vorgegeben sein, wenn die Lasche 64 nur über einen Teil des Kabeldurchführungselements 60 ausgebildet ist. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn ein Bauteil, beispielsweise ein Arm 52 eines Temperatursensorhalters 54, teilweise in das Kabeldurchführungselement 60 eingreift, um das Kabel 44 zu übernehmen und weiterzuführen.

Da die Seitenwände 48, 50 zueinander, also zu dem Verschaltungsbereich 25 hingekippt sind, ist zum einfachen Einsetzen des Kabeldurchführungselements 60 der im montierten Zustand innen liegende Kontaktbereich um einen Winkel α abgeschrägt (Fig. 3c). Das Kabeldurchführungselement 60 wird bei der Montage zuerst mit der abgeschrägten Kante an der passenden Aufnahme 46 des Leiterträgerelements 30 angesetzt und danach in die Aufnahme 46 der gegenüberliegenden Seite eingedrückt. Zusätzlich dazu ist der, dem abgeschrägten Kontaktbereich gegenüberliegende Kontaktbereich des Kabeldurchführungselements 60 an die Krümmung des Leiterträgerelements 30 angepasst (Fig. 3d).

Damit das Kabeldurchführungselement 60 während dem Einbringen des Gussmaterials keine Deformation oder Beschädigung erfährt, ist es von Vorteil ein Material zu verwenden, das auch bei der Schmelztemperatur des Gussmaterials formstabil ist. Das Material kann unter anderem das Selbe sein, welches für das Leiterträgerelement 30 verwendet wird.

In einer bevorzugten Variante wird das Kabeldurchführungselement 60 als Kunststoffteil ausgeführt.

Das Kabeldurchführungselement 60 kann alternativ elektromagnetisch abschirmend ausgeführt sein. Dadurch werden elektromagnetische Effekte zwischen den Verbindungsleitern 26 und den Kabeln 44, die innerhalb des Kabeldurchführungselements 60 angeordnet sind, verringert.

Bezugszeichen

4	Elektrische Maschine
6	Rotor
8	Abdeckung
10	Stator
12	Statorträger
14	Statorblechpaket
16	Jochbereich
18	Statorzähne
20	Isolierkörper
22	Statorspule
24	Verschaltungseinrichtung
25	Verschaltungsbereich
26	Verbindungsleiter
28	Leistungselektronik
30	Leiterträgerelement
32	Verguss
34	Kabeldurchführungsstruktur / Freiraum
36	Aussparungen
38	Verbindung
40	Innenraum
42	Außenraum
44	Kabel / Leitung / Schlauch
46	Aufnahme
48	Seitenwand
50	Seitenwand
52	Arm
54	Temperatursensorhalter
56	Leistungsanschluss
60	Kabeldurchführungselement
62	Grundkörper
64	Lasche

- 66 Haltesicherung / Halterippe
- 68 Montageabschnitt
- α Winkel

Patentansprüche

1. Elektrische Maschine 4 umfassend

- einen Rotor 6,
- einen Stator 10 mit daran angeordneten Statorspulen 22,
- eine Verschaltungseinrichtung 24 mit einem Leiterträgerelement 30 und mit an diesem angeordneten Verbindungsleitern 26,
- die mit Wicklungsdrahtenden der Statorspulen 22 innerhalb eines Verschaltungsbereichs 25 verschaltet sind,
- wobei der Verschaltungsbereich 25 mit einem isolierenden Gussmaterial gefüllt ist,

dadurch gekennzeichnet, dass das Gussmaterial eine Kabeldurchführungsstruktur 34 in Form eines Freiraums aufweist, der einen Durchgang durch das Gussmaterial darstellt.

2. Elektrische Maschine 4 nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kabeldurchführungsstruktur 34 an einer Gussoberfläche angeordnet ist, die den Verbindungsleitern 26 gegenüberliegt.

3. Elektrische Maschine 4 nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Kabeldurchführungsstruktur 34 wannenförmig ausgebildet ist.

4. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass ein elektrisches Kabel 44 innerhalb des Freiraums 34 der Kabeldurchführungsstruktur 34 angeordnet ist.

5. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ein Kabeldurchführungselement 60 die Kabeldurchführungsstruktur 34 ausbildet.

6. Elektrische Maschine 4 nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Kabeldurchführungselement 60 eine Lasche 64 angeordnet ist, die in den Freiraum des Kabeldurchführungselements 60 ragt.

7. Elektrische Maschine 4 nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Kabeldurchführungselement 60 eine Haltesicherung 66 aufweist.
8. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Kabeldurchführungselement Montageabschnitte 68 angeordnet sind.
9. Elektrische Maschine 4 nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Lasche 64 und die Montageabschnitte 68 im Wesentlichen in einer Ebene angeordnet sind, wobei die Ebene im Wesentlichen parallel zur Gussoberfläche ausgerichtet ist.
10. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 5 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Kabeldurchführungselement 60 an dem Leiterträgerelement 30 festgelegt ist.
11. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 5 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Kabeldurchführungselement 60 aus einem Material hergestellt ist, das mindestens bis zur Schmelztemperatur des Gussmaterials formstabil ist.
12. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 5 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Kabeldurchführungselement 60 als Kunststoffteil ausgeführt ist.
13. Elektrische Maschine 4 nach einem der Ansprüche 5 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass das Kabeldurchführungselement 60 elektromagnetisch abschirmend ausgeführt ist.

1/4

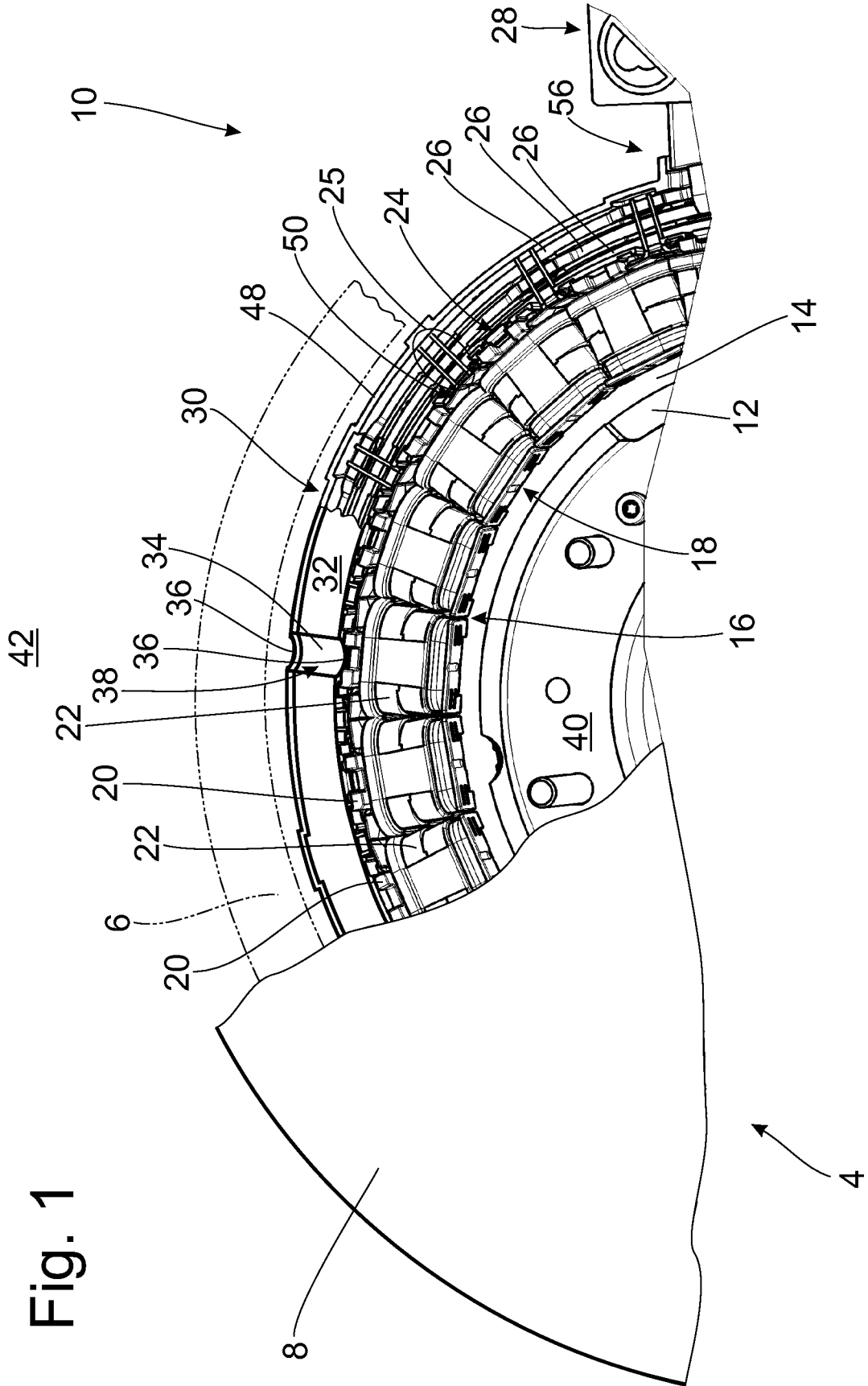


Fig. 1

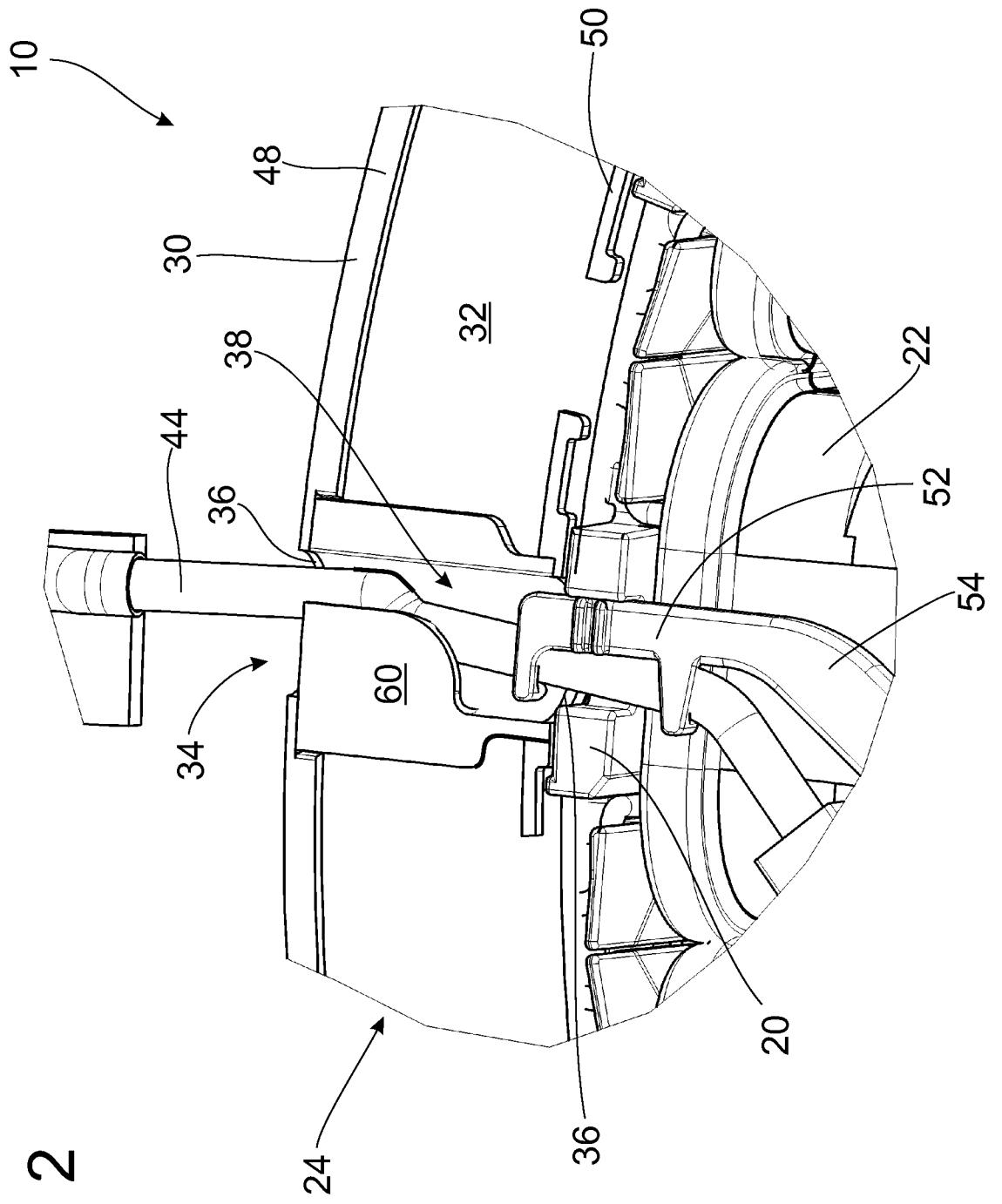
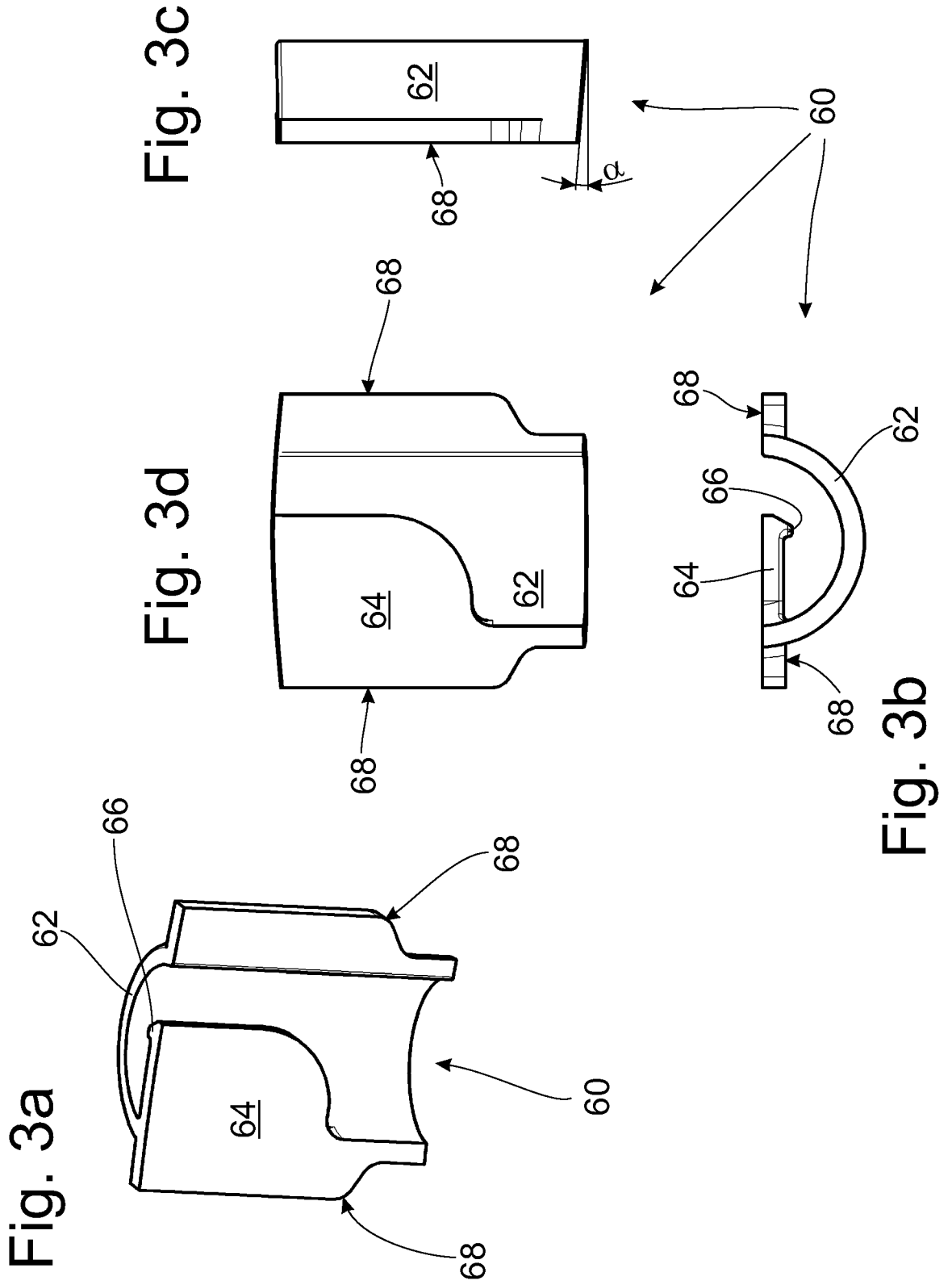


Fig. 2



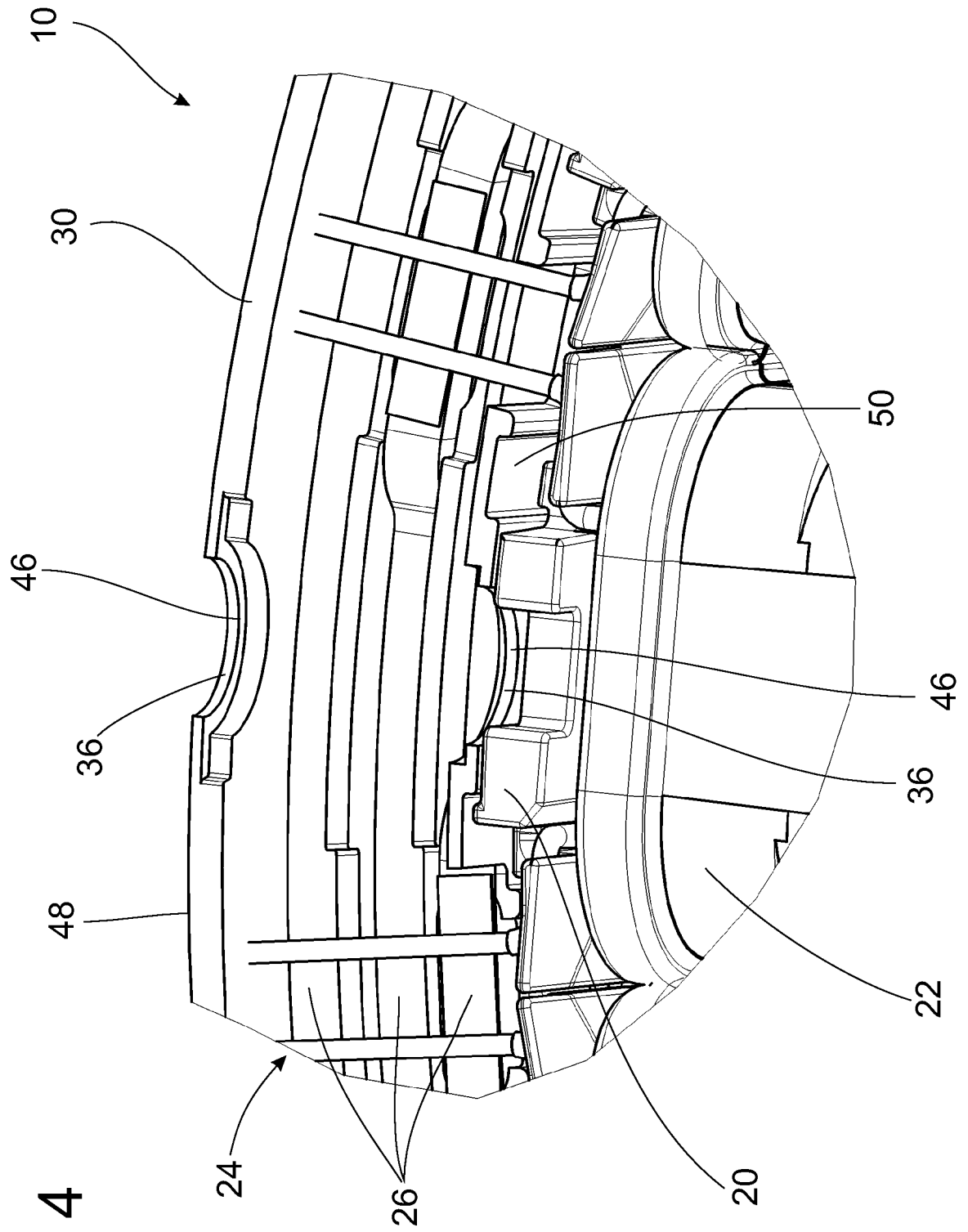


Fig. 4